

HARTMUT LEPPIN (FRANKFURT)

ÜBERLEGUNGEN ZUM UMGANG MIT ANHÄNGERN VON BÜRGERKRIEGSGEGNERN IN DER SPÄTANTIKE

Das vierte Jahrhundert war ein Jahrhundert der Bürgerkriege. Diese forderten einen überaus hohen Blutzoll und lähmten teils auch die Verteidigung an den Grenzen. Ein Bürgerkrieg aber war die weitestgehende Form der Desintegration des Reiches, da die Armee auseinanderbrach, in der sich doch das Kaisertum und — wenn man auf Kaisererhebungen blickt — das römische Volk verkörperte. Zudem bedeutete Auseinanderbrechen einen gewaltigen Ressourcenverlust, da einem Kaiser nur ein Teil der ohnehin schwer zu erneuernden römischen Armee zu Gebote stand.

Aus dieser heiklen Lage den richtigen Ausweg zu finden war für die römische Monarchie ein zentrales Erfordernis. Das Verhalten der Kaiser nach Bürgerkriegen erscheint so in vielen Quellen wie der Lackmустest ihrer Herrschertugend. Ergehen sich die einen in grausamsten Bestrafungen und erweisen sich damit als ungeeignet — derartiges wird etwa von Valens gerne berichtet —, so üben die anderen Milde, wie sie jedem Kaiser gut zu Gesicht stand — so etwa hört man etwa über Theodosius den Großen. Amnestien waren ein wichtiger Ausdruck von Milde, durchaus in dem modernen Sinne, daß der Staat auf Strafverfolgung oder Strafvollstreckung gegenüber einer Anzahl nicht individuell bestimmter Personen aus Gründen der Zweckmäßigkeit verzichtete. Meinem Beitrag liegt die Vermutung zugrunde, daß in dieser Hinsicht das Gebaren der verschiedenen Kaiser des vierten Jahrhunderts — und wohl auch danach und davor — trotz ganz unterschiedlicher Darstellungen sehr ähnlich war. Dafür sprechen schon Überlegungen allgemeinerer Art: Eine Vernichtung des Feindes kam in solchen Fällen überhaupt nicht in Frage, da durch die massenhafte Tötung von Gegnern, die ja trotz allem Römer waren, die Desintegration noch weiter vorangeschritten wäre, zumal ein mit Bürgerblut befleckter Kaiser an Akzeptanz verloren hätte. Hinzu kamen ganz pragmatische Interessen: Das Römische Reich konnte es sich bei seinen notorischen Schwierigkeiten, den Mannschaftsstand seiner Armee aufrechtzuerhalten, gar nicht leisten, seine

eigenen Soldaten zu Tausenden in den Tod zu schicken, so daß es zur Reintegration der abtrünnigen Armeeteile keine vernünftige Alternative gab. Andererseits kam man, allein schon um des Abschreckungseffektes willen, nicht umhin, an einzelnen ein Exempel zu statuieren. Wenn ein Kaiser sich in einem Bürgerkrieg durchgesetzt hatte, musste er mithin eine durchaus differenzierte Politik verfolgen.

Gerade dies allerdings wird durch die günstige, vielfältige, dem Schein nach widersprüchliche Quellenlage verhüllt, da ein differenziertes Vorgehen den Autoren sowohl für Lob als auch für Kritik Ansatzpunkte lieferte. Während der Panegyriker seinen Blick auf die Milde des Kaisers lenkt, tadelt ein Kritiker — etwa ein distanzierter Historiograph — diejenigen Tötungen, die sich aus antiker Machtrationalität kaum vermeiden ließen. In gewisser Weise ist somit der aufs Ganze gesehen schonungsvolle Umgang mit Bürgerkriegsgegnern ein Paradebeispiel für die Integrationsfähigkeit des römischen Kaisertums, doch zugleich ein Exempel für die Vielfalt von Wahrnehmungsmöglichkeiten gegenüber dem kaiserlichen Verhalten. Man bekommt bei einer nuancierten Interpretation sowohl Einblicke in eine soziale Praxis als auch in die Vielfalt der politischen Diskurse im spätantiken Reich.

Typischerweise waren es Usurpationen, die Bürgerkriege auslösten. Während jedoch das Schicksal der Usurpatoren oft erörtert wird¹, erfährt man wenig über die Behandlung ihrer Anhängerschaft, um die es hier vor allem gehen soll.² Eine umfassende Aufarbeitung, die übrigens vielversprechend wäre, ist an dieser Stelle nicht zu leisten. Ich will lediglich drei Beispiele vorstellen und daraus allgemeinere Züge erschließen. Es handelt sich um die Behandlung der Anhänger des Magnentius durch Constantius II. 352/3, um den Umgang mit den Unterstützern des Procopius durch Valens 366 und um die Verfahrensweise, die Theodosius 388 gegenüber den Leuten des Maximus wählte. So hoffe ich verdeutlichen zu können, daß es nach Bürgerkriegen eine gewisse Praxis der Amnestie gab, der alle drei Kaiser folgten, die aber je nach Ausrichtung der Quelle ins Positive oder ins Negative gewendet werden konnte, so daß Gleiches ungleich erscheint.

¹ Elbern (1984); Paschoud / Szidat (1997). Auf diese Arbeiten sei auch in Hinblick auf die Einzelnachweise zum Verlauf der Usurpationen verwiesen. Dabei darf man natürlich nicht vergessen, daß Usurpation ein perspektivischer Begriff ist; der jeweils nicht als legitim empfundene Herrschaftskonkurrent ist eben der Usurpator. Zum Militärwesen: Sabin / van Wees / Whitby (2007).

² Einiges Material gesammelt bei Elbern (1984) 139–143.

I

Zunächst also Magnentius: Constantius II., Sohn Constantins des Großen, war seit 337 Herrscher im Osten des Reiches. 350 kam es zu einer Krise, in deren Zusammenhang sich mehrere Usurpationen ereigneten. Über die kurzlebige Erhebung des Nepotianus lässt sich in Hinblick auf den Umgang mit Soldaten nichts sagen.³ Die des Vetrico war möglicherweise ein abgekartetes Spiel mit dem legitimen Herrscher, wurde aber von den zeitnahen Quellen als Usurpation behandelt. Sie endete damit, daß der Usurpator sich mitsamt seinen Soldaten friedlich unterwarf.⁴ Er zog sich wohlversorgt zurück, seine Soldaten schlossen sich Constantius an: Einer Amnestie bedurfte es nicht.

Einen völlig anderen Charakter hatte die Usurpation des Magnentius, die schon vor jener Vetrico begonnen hatte. Sie fand ihren Höhepunkt in der Schlacht von Mursa (28. September 351), die zu den verlustreichsten Kämpfen des 4. Jahrhunderts gehörte. Constantius konnte sich hier durchsetzen, Magnentius floh und beging schließlich wie auch sein Sohn Decentius Selbstmord (10. Augustus bzw. 18. Oktober 353).

Den Anhängern des Usurpators gewährte Constantius ausdrücklich eine Amnestie⁵, die von verschiedenen Panegyrikern gepriesen wird. So spielt Themistios in seiner ersten Rede darauf an und spricht vom Verzicht auf die Todesstrafe, offenbar nicht in einem allgemeinen Sinne, sondern bezogen auf die Anhängerschaft des Magnentius. Themistios war ein Angehöriger des Konstantinopolitanen Senats, der in Panegyriken auf den jeweiligen Herrscher die Vorstellungen des Kaisers wie des Senats zu kommunizieren suchte, wobei er durchaus den Anspruch erhob, ein Philosoph zu sein. So äußert er sich folgendermaßen:⁶ Das Verhalten des Constantius passe zu einem weisen Herrscher, der es als seine Aufgabe sehe, Heilung zu ermöglichen: *Nicht derjenige zeigt als Arzt größere Erfahrung, der ein Bein abschneidet, sondern derjenige, der versucht, es wieder in Ordnung zu bringen, und es ermöglicht, wieder aufzustehen*⁷. Allgemeine Strenge sei ein Phänomen der Vergangenheit. Der Kaiser aber besänftige das Gesetz, indem er mildere Strafen anordne: *Zu einer milden und gegenüber dem*

³ Dazu Ehling (2001) 141–158.

⁴ Bleckmann (1994) 29–68; Drinkwater (2000) 131–159.

⁵ Grundlegend Portmann (1992) 411–421. Er vertritt die Auffassung, es seien zwei verschiedene Amnestien zu unterscheiden; vielleicht ist aber eher mit verschiedenen Phasen der Anwendung zu rechnen ist.

⁶ Zur Panegyrik als Gattung s. etwa Whitby (1998); Ronning (2007).

⁷ Them. or. 1,14 c: καὶ ἰατρὸς ἐμπειρότερος οὐχ ὁ ἀποκόπτων πονέσαν τὸ σκέλος, ἀλλ' ὁ πειρώμενος ὀρθοῦν τε καὶ ἀνιστάναι.

*stammverwandten Wesen mitfühlenden Gesetzgebung gehört es nämlich doch wohl, in der Regel über den Verbrechen zu stehen und zu unterscheiden zwischen Verfehlung, Verbrechen und Mißgeschick. Verbrechen ist die Gesetzwidrigkeit eines Menschen, der sich dazu vorsätzlich entschlossen hat. Verfehlung ist, so würde ich sagen, der innere Aufruhr einer Leidenschaft, der heftiger ist als ein beliebiges Begehren oder ein plötzlicher Zornausbruch, wobei die Seele sich dem Affekt nicht völlig ausgeliefert hat. Das Mißgeschick aber ist ein gänzlich ungewolltes Übel und Unglück, das jemandem von außen her widerfährt.*⁸ Themistios ist als Rhetor zu gewandt, um die Anhänger der Usurpatoren pauschal einer Gruppe zuzuordnen, aber er suggeriert, daß sie nicht zu den Verbrechern gehören. Der Lobpreis der Amnestie verbindet sich demnach mit der Forderung nach einer differenzierten Behandlung; von einer uneingeschränkten Amnestie geht der Redner nicht aus.

Julian preist in seinen Reden auf Constantius aus den Jahren 356/8 ebenfalls die Amnestie seines Onkels, die er mit dem technischen Ausdruck ἄδεια belegt, wobei er auch Sonderfälle erwähnt, ansonsten aber betont, daß weder Verbannungen noch Konfiskationen erfolgten.⁹ Den Erlass der Amnestie betrachtet er als Ausdruck der μεγαλοψυχία (des Großmuts), einer zentralen Kaisertugend. Beiden Rednern ist gemeinsam, daß sie ihr Augenmerk nicht so sehr auf die integrativen Aspekte eines Amnestieerlasses in einem allgemein-politischen Sinne richten; vielmehr interessiert sie die individuelle Erleichterung der Untertanen, die davon profitieren.

Im Falle der Amnestie für die Anhänger des Magnentius sind wir in der glücklichen Situation, auf Gesetzestexte zurückgreifen zu können. 354 teilt

⁸ Them. or. 1,15 c–16 a: ἡμέρου γὰρ ἴσως δίκης καὶ πρὸς τὸ ὁμόφυλον συμπαθοῦς κατόπιν ἴστασθαι τῶν ἀδικημάτων ὡς τὰ πολλὰ καὶ διακρίνειν ἀμάρτημα καὶ ἀδίκημα καὶ ἀτύχημα. ἔστι δὲ ἀδίκημα μὲν παρανομία βουλευσαμένου καὶ προελομένου τῷ λογισμῷ, ἀμάρτημα δὲ πάθος, οἶμαι, κίνησις σφοδρότερα ἐπιθυμίας τινὸς ἢ ὀργῆς ἄφω προεξαλλομένης, οὐ συνενδούσης ὀλοκλήρου τῆς ψυχῆς τῷ κινήματι· τὸ δὲ ἀτύχημα παντελῶς ἀβούλητός τις ξυμφορὰ καὶ πταισµα ἀλλαχόθεν ἄλλω (5) προσαρτώμενον. (Dt. Übersetzung nach Leppin / Portmann) Die Unterscheidung zwischen Verfehlung, Verbrechen und Mißgeschick, die wohl auf Arist. Eth. Nic. 5,8,6–8 (1135 b 11–26) zurückgeht, findet sich bei Themistios noch an anderen Stellen (9,123 d; 19,230 a). Zur Amnestie des Constantius s. auch Them. or. 6,80 c.

⁹ Iul. or. 1,31 (38 B): κηρύγματα δὲ ἦν λαμπρὰ καὶ βασιλικῆς ἄξια μεγαλοψυχίας· ἄδεια δὲ πᾶσιν ἐδίδοτο τοῖς ταξασμένοις μετὰ τοῦ τυράννου, πλὴν εἴ τις ἀνοσίῳν ἐκεῖνῳ φόνων ἐκοινώνει· ἀπελάμβανον τὰς οἰκίας ἅπαντες καὶ τὰ χρήματα καὶ πατρίδας οἱ μὴδὲ ὄψεσθαι τι τῶν φιλτάτων αὐτοῖς ἐπιζόντες; vgl. or. 3 (2),7 (58 B/C).

Constantius dem Stadtpräfekten vom Rom, Cerealis, mit, daß alle Unglückseligkeiten aus der Zeit der Usurpation wegzuschneiden seien und daß sich alle sicher fühlen können, abgesehen von den fünf Verbrechen, die mit dem Tode bestraft würden.¹⁰ Hier wird also wieder eine Amnestie verkündet, allerdings mit klaren und auch nicht eng gesteckten Ausnahmen. Bedingt durch die Überlieferungslage fehlt der ganze Begründungsrahmen, die Tendenz korrespondiert den Aussagen der Panegyriker.

Man wüßte gerne, wie die christlichen Anhänger des Constantius dieses Verhalten interpretiert haben. Allerdings ist ein Großteil der ihm wohlgesonnenen Literatur verloren, da der Kaiser späteren Zeiten als Häretiker galt. Immerhin hat sich in der nizänischen Kirchengeschichtsschreibung eine Notiz erhalten, die aus dem Umfeld des Constantius stammt. Es handelt sich um ein Geschehnis, das die Autoren auf die Zeit nach der Schlacht von Mursa setzen.¹¹ Der Kirchenhistoriker Sokrates berichtet folgendes: *Schließlich wurde Magnentius bei Mursa (einem Kastell in Gallien) geschlagen und eingeschlossen. In diesem Kastell soll sich folgendes Wunder abgespielt haben: Magnentius bemühte sich, seine durch die Niederlage entmutigten Soldaten aufzumuntern, trat auf eine hohen Tribüne und versuchte, sie zu ermutigen. Als diese im Begriff waren, die bei Kaisern übliche Akklamation zu rufen, übertrugen sie sie entgegen ihrer Absicht auf Constantius. Sie akklamierten nämlich alle gemeinsam nicht Magnentius, sondern Constantius als Augustus. Dies faßte Magnentius als Vorzeichen gegen sich auf und zog sofort von der Festung ab.*¹² Was hier geschildert wird, ist der drastische Verlust an Akzeptanz. Da der Konsens einer großen Gruppe, namentlich des Heeres als ein Zeichen eines Gottes aufgefaßt wurde — wie es Magnentius bei Sokrates auch selbst tat —¹³, besitzt das Geschehen auch

¹⁰ Cod. Theod. 9,38,2: *Omnia penitus amputentur, quae tyrannicum tempus poterat habere tristissima. universos ergo praecipimus esse securos exceptis quinque criminibus, quae capite vindicantur*; vgl. für solche Ausnahmen const. Sirmond. 7; Cod. Theod. 9,38,3; 9,38,6 sowie den Beitrag Mitthof in diesem Band.

¹¹ Grundlegend für die zeitgenössische Deutung Bleckmann (1999) 47–101.

¹² Sokr. 2,32,2–5: Τέλος δὲ περὶ Μούρσαν—φρουρίον δὲ τοῦτο τῶν Γαλλίων—ὁ Μαγνέντιος ἡττηθεὶς συνεκλείσθη. Ἐν ᾧ φρουρίῳ λέγεται τοιόνδε θαῦμα συμβῆναι. Ὁ Μαγνέντιος, ὑπὸ τῆς ἡττης καταπεπτοκότας τοὺς ἑαυτοῦ στρατιώτας ἀναρρῶσαι σπουδάζων, ὑψηλοῦ βήματος ἐπέβη. Οἱ δὲ τὴν συνήθη τοῖς βασιλεῦσιν εὐφημίαν ἐπιβοῆσαι βουλόμενοι, παρὰ γνώμην ἐπὶ τὸν Κωνστάντιον ταύτην μεταφέρουσιν· οὐ γὰρ Μαγνέντιον, ἀλλὰ Κωνστάντιον Αὔγουστον κοινῇ πάντες ἐβόησαν. Τοῦτο σύμβολον καθ' ἑαυτοῦ ὁ Μαγνέντιος ἠγησάμενος, ἐκ τοῦ φρουρίου εὐθὺς ἀπανίσταται.

¹³ S. e.g. Heim (1990), 160–172; Leppin (1996) 154f.

eine religiöse Konnotation, die im Kontext des Werkes des Sokrates christlich gedeutet werden mußte.¹⁴

Wie so oft übernimmt Sozomenos einen Bericht des Sokrates und überarbeitet ihn: Der Usurpator hatte in Gallien mehrere Kämpfe mit wechselndem Erfolg zu bestehen, *bis Magnentius, schließlich geschlagen, nach Mursa floh (einem Kastell in Gallien). Da er sah, wie seine Soldaten aufgrund der Niederlage entmutigt waren, stellte er sich auf einen hohen Platz und versuchte, ihnen Mut zuzusprechen: Diese aber wünschten, wie sie es ja gewohnt sind, die Kaiser zu akklamieren, auch beim Erscheinen des Magnentius dies zu tun, aber unvermerkt riefen sie, ohne es zu wollen, Constantius statt Magnentius aus. Daraus erschloß Magnentius, daß Gott ihm nicht die Kaiserwürde verliehen habe, verließ das Kastell und versuchte sich davonzumachen.*¹⁵ Die Passage ist gegenüber Sokrates stilistisch verfeinert, vor allem aber expliziert Sozomenos eine christliche Deutung, wie sie bei Sokrates lediglich mitschwingt: In dem Geschehnis zeigt sich Gottes Wille. Auch wenn dies nur die Schlußfolgerung ist, die Sozomenos Magnentius ziehen läßt, beweist seine abschließende Niederlage den Lesern des Sozomenos vollends, daß Gott nicht ihn als Kaiser auserkoren hat. Die Soldaten sind in beiden Berichten nicht selbständige, eigenverantwortlich handelnde Akteure, sondern bringen lediglich Gottes Willen zum Ausdruck. Sie sind keine Überläufer, sondern Werkzeuge eines höheren Wesens.¹⁶

Wenn wir auf diese Texte zurückblicken, entsteht vor uns das Bild einer eindrucksvollen Amnestie, geeignet, inneren Frieden zu schaffen. Doch: Welcher seriöse Historiker blickt zunächst auf solche Quellen, die so eindeutig parteiisch sind wie Panegyriker und Kirchenhistoriker? Unsere Hauptquelle für die Epoche ist Ammianus Marcellinus, der aus zeitlicher und persönlicher Distanz schreibt. Er gibt ganz andere Auskünfte (14,5). Da erfährt man von unschuldigen Opfern, die brutal umgebracht wurden, von dem Wüten des Paulus Catena („Kettenpaule“), der nach Auffassung Am-

¹⁴ Anders akzentuiert bei Bleckmann (1999) 58.

¹⁵ Soz. 4,7,1f.: τὸ τελευταῖον ἠττηθεὶς Μαγνέντιος ἔφυγεν εἰς Μούρσαν (Γαλατῶν δὲ τοῦτο τὸ φρούριον). ἀδημονοῦντας δὲ τοὺς ἰδίους στρατιώτας ὡς ἠττηθέντας ὄρων, ἐφ' ὑψηλοῦ σταῆς ἐπειράτο θαρραλεωτέρους ποιεῖν. οἱ δέ, οἷά γε εἰώθασιν ἐπευφημεῖν τοῖς βασιλεῦσι, καὶ ἐπὶ Μαγνεντίῳ φανέντι εἰπεῖν προθυμηθέντες ἔλαθον οὐχ ἐκόντες Κωνσταντίον ἀντὶ Μαγνεντίου Αὐγουστον ἀναβοήσαντες. συμβαλὼν δὲ ἐκ τούτου Μαγνέντιος ὡς οὐ δεδομένον αὐτῷ θεόθεν βασιλεύειν, πειρᾶται καταλιπὼν τοῦτο τὸ φρούριον προσωτέρω χωρεῖν.

¹⁶ Von einem schon vor der Schlacht von Mursa, durch Einwirken des Philippus (cos. 348), bewirkten Vertrauensverlust der Soldaten des Magnentius spricht Zos. 2,46,3–47,1 in einer eigenartigen Überlieferung.

mians seine Kompetenz, die ihm von Constantius II. übertragen worden war, überschritten hat (§ 6–9). Von der *asperitas* des Kaisers ist die Rede (§ 4), der kein Todesurteil aufgehoben (§ 5) und keinen Freispruch verfügt (§ 9) habe — ganz im Gegensatz zu dem, was Themistios sagt.

Die Angaben der Quellen aus dem Umkreis des Constantius und des Historiographen sind leichter miteinander zu versöhnen, als es zunächst den Anschein hat. Es handelt sich um ein Problem der Perspektivität. Ammians Blick gilt den relativ wenigen, die von der Amnestie nicht profitierten; daß es solche Fälle gab, wurde ja von den Verkündern der Amnestie nicht verschwiegen. Die Opfer kamen aus demselben Milieu wie der Historiograph, so — um eines der Opfer anzuführen, das namentlich genannt wird — der *comes* des Magnentius Gerontius, der sogar gefoltert wurde. Hier war der Historiograph natürlich besonders sensibel. Im übrigen spricht auch Ammian, obgleich er die Leidtragenden so nachdrücklich hervorhebt, nicht von Opfern unter den Soldaten. Sie wurden offenbar insgesamt geschont.

II

Auch der Ausgang der nächsten Usurpation, die ich behandeln möchte, die des Procopius zu Beginn der Regierungszeit des Valens, ist vergleichsweise gut bezeugt. Der historische Kontext sei kurz in Erinnerung gerufen. Valens regierte von 364 bis 375. 363 war Julian, der letzte Kaiser aus dem constantinischen Hause, gestorben. Nach der kurzen Herrschaft Jovians hatte Valentinian, ein Mann nicht-aristokratischer Herkunft, den Thron bestiegen und sogleich seinen Bruder Valens zum Mitherrscher gemacht, mit ihm das Reich geteilt und war selbst in den Westen aufgebrochen. Der schwache, allein durch das Machtwort seines Bruders legitimierte Valens blieb zurück und sah sich mit einer Reihe von Schwierigkeiten konfrontiert.

Diese Situation versuchte Procopius¹⁷ offenbar zu nutzen. Als Verwandter der constantinischen Dynastie erweckte er den Eindruck, er sei von Julian zum Nachfolger designiert worden, zumal er die Bestattung Julians übernommen hatte. Schließlich tauchte er, schon nach der Kaisererhebung des Valens, in Konstantinopel auf, wo er sich am 28. September 365 von zwei Legionen, die dort gerade lagerten, zum Kaiser ausrufen ließ. Er gewann rasch Thrakien sowie Bithynien, wobei er sich auch der Hilfe der Goten versicherte. Schließlich trat Valens ihm entgegen, um ihn am 27. Mai 366 in der Schlacht von Nakoleia in Phrygien zu besiegen. Von zwei Anhängern verraten, wurde Procopius samt den beiden Überläufern umge-

¹⁷ Zu ihm etwa Wiebe (1995) 3–85; Lenski (2002) 68–115.

bracht — das gewöhnliche Schicksal von Usurpatoren, die es versäumten, Selbstmord zu begehen.

Wie aber behandelte Valens die übrigen Anhänger des Procopius? Die Quellen dazu sind zumindest dem ersten Anschein nach durchaus widersprüchlich, so daß es sich lohnt, sie im einzelnen durchzugehen. Die zeitlich nächstliegende Äußerung bildet die 7. Rede des Themistios, der uns schon einmal begegnet ist. Erneut feiert der Rhetor die Milde des Kaisers und drängt, im Sinne der Kommunikationssituation der Panegyrik, damit letztlich auch den Kaiser dazu, Milde zu üben. Nicht den Sieg über Procopius wolle er rühmen, sondern den Gebrauch, den der Kaiser davon mache, erklärt der Redner. Dabei betont er, daß Procopius zu Recht für sein Verbrechen bestraft worden sei, daß der Kaiser ansonsten aber allen Anhängern des Usurpators gegenüber Milde, Philanthropia, bewiesen und damit die Loyalität aller Untertanen erworben habe¹⁸ — *clementia* war ja seit jeher eine zentrale kaiserliche Tugend.

Dieser Aspekt begegnet, um ein eindrückliches Gedankenspiel bereichert, erneut in der wohl 368 gehaltenen 8. Rede des Themistios: *Wenn jemand, der sich während des Aufstandes außerhalb des Römischen Reiches aufgehalten hat und nur von dem früheren gesunden Zustand weiß, nun den gegenwärtigen Zustand kennenlernen würde, würde er denjenigen keinen Glauben schenken, die ihm ehrlich erzählen, was inzwischen geschehen ist, und er würde überhaupt nichts finden, was sich so geändert hat, wie es einer solchen Revolte entspräche, sondern er fände dieselben Taxiarchen, Strategen, Lochagen, Leibwächter und Soldaten und den Senat in voller Zahl — gerade er ist völlig zu Recht unversehrt geblieben —, so daß die Nachfrage nicht unpassend ist, wer denn dem Mörder bei der Beseitigung des vorherigen Friedenszustandes überhaupt behilflich war. Durch die mittlerweile geräuschlos eingetretene Ruhe ist jede Spur des Sturms, der in jener Zwischenzeit gewütet hatte, verschwunden. Wie du aber diejenigen, die vom Sturm mitgerissen wurden, in Sicherheit gebracht hast — warum soll meine Redekunst dies, was sie schon früher eingehender bejubelt hat, wiederholen?*¹⁹

¹⁸ S. insbes. 7,97 c–d; vgl. für diese Tendenz Symm., or. 1,22. Das technische Wort *ἀδεια* kommt vor (7,100 c), aber in einem unspezifischen Gebrauch und nicht speziell auf die Soldaten bezogen.

¹⁹ Them. or. 8,110 d–111 a: οἶμαι γὰρ ἔγωγε ὡς εἴ τις ἐκδημήσας τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς τὸν τῆς ἐπαναστάσεως χρόνον καὶ τὴν προτέραν τάξιν ἐγνωκὼς ὑγιῆ τῆ πολιτείας τῆ νῦν ἐπισταίῃ, σφόδρα ἂν ἀπίστους νομίσαι τοὺς ἐξευρόντας τὰ μεταξὺ συμβεβηκότα, οὐδ' ὅτιοῦν εὐρίσκων ἀξίως τοσαύτης καινουργίας μετηλλαγμένον, ἀλλὰ καὶ ταξιάρχους τοὺς αὐτοὺς καὶ στρατηγούς καὶ λοχα-

Das klingt wie eine Generalamnestie, aber panegyrische Texte darf man natürlich nicht unter juristische Gesichtspunkte pressen. Auf jeden Fall wird als Ziel des kaiserlichen Handelns formuliert, nach einem solchen Ereignis möglichst alles zu bewahren, wie es zuvor war, und so die Usurpation gewissermaßen ungeschehen zu machen, obgleich gerade sie die Folie für den kaiserlichen Ruhm bildet. Was passiert ist, bezeichnet der Redner als Sturm, die Beteiligten erscheinen als Opfer. Das entspricht im übrigen auch der Grundhaltung in der 7. Rede, deren Titel bezeichnenderweise in den Handschriften mit *Über die, die unter Valens ins Unglück geraten sind* (*Περὶ τῶν ἡτυχηκότων ἐπὶ Οὐάλεντος*) angegeben wird.

Bestätigt wird Themistios durch Libanios, einen im syrischen Antiochia, der zeitweiligen Residenz des Valens, wirkenden Rhetoriklehrer. In seiner sogenannten Autobiographie (Or. 1,171) bietet Libanios ein durchaus ambivalentes Bild des Kaisers, zumal in jenem Teil, der nach dem Tode des Valens entstanden ist. Er schreibt Valens für seine Amnestie allerdings ein weniger hehres Motiv zu, als es Themistios tat, indem er sagt, daß er sich durch Milde Sicherheit erkaufte. Hier, wo es nicht um die Überhöhung eines einzelnen geht, wird sichtbar, wieder ins Positive gewendet, welche integrative Wirkung die Milde entfaltete.

Doch in den Handbüchern liest man nichts von einer milden Handlungsweise des Valens.²⁰ In der Tat bietet wieder Ammianus Marcellinus, der hier von dem um 500 schreibenden heidnischen Historiographen Zosimus gestützt wird (4,8,4f.), ein abweichendes Bild. Da heißt es: *Durch den Tod ihres Anführers (sc. des Procopius) waren die Kriegsgreuel von Grund auf beseitigt. Nunmehr wütete man gegen viele Anhänger schlimmer, als es ihre Verirrungen und Vergehen erforderlich machten.*²¹ Oder: *Noch viel Schlimmeres kam hinzu, als man in einer Schlacht fürchten muß. Der Henker, die Widerhaken und die blutigen Gerichtsverfahren wüteten ohne Rücksicht auf Alter und Würden in allen Schichten und Ständen, und unter dem Deckmantel des Friedens wurde abscheulich gehandelt, und alle verfluch-*

γοὺς καὶ δορυφόρους καὶ στρατιώτας καὶ τὸ πλήρωμα τῆς γερουσίας, δικαιοτάτα δὴ τοῦτο ἀποσεσωσμένον, ὥστε ζητεῖν οὐκ ἀπεικότως, τίνες ἄρα ἦσαν οἱ συναράμενοι τῷ παλαμναίῳ τούτῳ τὴν προλαβοῦσαν εὐδίαν. ἀποφητὶ γὰρ τῆς νῦν γαλήνης ἐπιλαβοῦσης ἢ τοῦ ἐν μέσῳ χειμῶνος αἴσθησις ὑπεξήρηται. ἀλλ' ὅπως μὲν εἰς ἀσφαλὲς αὐθις κατέστησας τοὺς ὑπ' ἐκείνης τῆς ζάλης παρενεχθέντας κατ' ἰδίαν ὁ λόγος ὑμνήσας τί ἂν αὐθις παλιλλογοίη;

²⁰ Z. B. Lenski (2002) 113; Demandt (2007) 145.

²¹ Amm. Marc. 26,10,6: *Exstirpatis occasu ducis funeribus belli, saevitum est in multos acrius quam errata flagitaverant vel delicta.*

*ten den unglückseligen Sieg, der noch schlimmer war als jeder mörderische Krieg.*²²

Bei der Beurteilung dieser Passagen muß man bedenken, daß Ammian ein außerordentlich negatives Bild von Valens zeichnet. Dieser erscheint als Inbegriff eines rücksichtslosen Herrschers, der sich über das Recht hinwegsetzt und die römische Elite durch willkürliche Prozesse bedrängt. Zu diesen allgemeinen Überlegungen geht Ammian in der Tat mit der zweiten zitierten Passage über.

Bereits wenn man auf die Einzelheiten des Berichtes bei Ammian blickt, entsteht indes ein differenzierteres Bild. Er erwähnt, daß die einzelnen Angehörigen der Elite sehr unterschiedlich bestraft wurden, auch Freisprüche kamen offenbar durchaus vor (26,10,7f.), so daß ebenso wie im Falle des Constantius auch für Valens die Darstellung Ammians durchaus mit jener bei Themistios und Libanios kompatibel ist. Es spricht demnach vieles dafür, daß Valens wie auch Constantius II. Generalamnestien erlassen haben, daß daneben aber auch gezielte Strafmaßnahmen vorgenommen wurden, die man als tiefgreifend auffassen konnte.

Blicken wir also auf die Gruppe, die als Masse an der Usurpation beteiligt war, also die zwei Legionen des Procopius und die Kameraden, die sich ihnen hinzugesellten. An keiner Stelle ist davon die Rede, daß sie bestraft worden seien. Einige von ihnen liefen zu Valens über, ein Teil schon während der Schlacht unter der Führung des Gomarius.²³ Bemerkenswert für die Einschätzung der Soldaten ist, was Ammian Arbitio sagen läßt, einen bewährten General unter Constantin und Constantius II., der, als schon zuvor Soldaten von Valens abzufallen drohen, zu diesen spricht: *Er bezeichnete Procopius als einen gemeingefährlichen Räuber, die Soldaten hingegen, die er in die Irre geführt habe, als Söhne und Mitkämpfer in früheren Gefahren und bat sie, lieber ihm, der doch durch erfolgreiche Feldzüge bekannt war, wie einem Vater zu folgen, als einem ruchlosen Schwindler Gehorsam zu leisten, den man verlassen müsse und der seinem Sturz schon nahe sei.*²⁴

²² Amm. Marc. 26,10,9: *His accedebant alia graviora et multo magis quam in proeliis formidanda. carnifex enim et unci et cruentae quaestiones sine discrimine ullo aetatum et dignitatum per fortunas omnes et ordines grassabantur et pacis obtentu ius detestandum agitabatur, infaustam victoriam exsecrantibus universis internecivo bello quovis graviorem.*

²³ Amm. Marc. 26,9,7f.; Philost. 9,5; Sokr. 4,5,3f.; Soz. 6,8,2; Zos. 4,8,2f. (mit nicht ganz einheitlichen Berichten).

²⁴ Amm. Marc. 26,9,5: *Publice grassatorem Procopium, milites vero secutos eius errorem filios et laborum participes pristinorum adpellans orabat, ut se ac si pa-*

Die Soldaten werden hier ihrer Verantwortung letztlich enthoben. So wie bei Themistios von einem Sturm die Rede war, der andere mitgerissen habe, so war es hier ein Irrtum und Schwindelei, die die Soldaten auf Abwege brachten. Damit sind sie frei von jeder individuellen Schuld. Es ist so auch nicht von einer Amnestie der Soldaten die Rede — vielleicht war das zu selbstverständlich. Jedenfalls fehlt auf der anderen Seite auch jeder Hinweis auf ein Blutbad oder Massenentlassungen.

Ammian spricht außer von Angehörigen der Eliten und von der Armee noch von einer dritten Gruppe von Aufständischen, das sind die Bewohner der Stadt Philippopolis. Bislang ist das Zitat nämlich unvollständig geblieben: *Durch den Tod des Anführers (sc. des Procopius) waren die Kriegsgreuel bis auf den Grund beseitigt. Nunmehr wütete man gegen viele Anhänger schlimmer, als es ihre Verirrungen und Vergehen erforderlich machten, in erster Linie gegen die Verteidiger von Philippopolis. Sie lieferten die Stadt und sich selbst nur mit größtem Widerstreben aus — und erst dann, als man ihnen das Haupt des Procopius zeigte, das nach Gallien überführt wurde.*²⁵ Was den Betroffenen tatsächlich widerfuhr, geht aus Ammian nicht hervor. Die zitierte Bemerkung ist jedoch ein wichtiger Fingerzeig: Städte konnten einer Kollektivbestrafung unterworfen werden.²⁶ Gerade aus der Regierungszeit des Theodosius sind zwei Beispiele bekannt — Antiochia nach einem Steueraufstand und Thessalonica durch das berüchtigte Massaker. Im Falle Antiochias kam es zu einer Amnestie, im Fall Thessalonicas war sie zumindest geplant.²⁷ Doch über das Schicksal von Philippopolis wissen wir nichts Genaueres; auf jeden Fall überlebte die Stadt ihre Bestrafung.

Was die christlichen Anhänger des Valens über die Amnestie sagten, wissen wir nicht. Wie Constantius, so war auch Valens in den Augen der Nizäner ein Häretiker, und da sich die Nizäner durchsetzen konnten, verschwanden die allermeisten der Valens-freundlichen Texte. Eine Sonderin-

rentem magis sequerentur felicissimis ductibus cognitum, quam profligato morem gererent nebuloni destituendo iam et casuro.

²⁵ Amm. Marc. 26,10,6: *Exstirpatis occasu ducis funeribus belli, saevitum est in multos acrius quam errata flagitaverant vel delicta, maximeque in Philippopoleos defensores, qui urbem seque ipsos non nisi capite viso Procopii, quod ad Gallias portabatur, aegerrime dederunt.*

²⁶ Aus der Tetrarchenzeit sind Kollektivbestrafungen von Provinzen bekannt (Elbern [1984] 142; Patricius gehört wegen des jüdischen Kontextes nicht in diese Liste); spätere Zeugnisse fehlen offenbar. Zufällig hört man von einer später wieder aufgehobenen Steuererhöhung gegenüber Gallien nach der Beseitigung des Jovinus, s. Sid. Apoll. C. 7,206–211.

²⁷ Leppin (2003) 154f.

formation zu diesen Geschehnissen bietet der um 425/430 schreibende Kirchenhistoriker Philostorg, der, als sogenannter Eunomianer, Valens mit weniger Antipathie betrachtet als die anderen Kirchenhistoriker.²⁸ Er berichtet, daß Soldaten, die auf die Seite des Procopius gewechselt seien, ihren Kommandeur Florentius verbrannt hätten, da er sie gegen ihren Willen von Valens abgebracht habe (HE 9,5). Hier inszenieren sich die Soldaten sogar selbst als Opfer, und dies materialisiert sich in einem Lynchmord an ihrem bisherigen Anführer. Das Prinzip, daß man die Kleinen hängen, die Großen aber laufen lasse, scheint hier umgedreht worden zu sein.

Vergleicht man den Umgang des Valens mit den Anhängern des Usurpators mit jenem des Constantius II., so stellt man keinen grundlegenden Unterschied fest. Die Armee bleibt intakt, in der Elite wird differenziert, und Ammian versucht, das Schlimmste daraus zu machen.

III

Letztes Beispiel: die Anhänger des Magnus Maximus. Maximus hatte sich seit 383 den Westen des Reiches unterworfen. In den Schlachten von Siscia und Poetovio wurde er von Theodosius dem Großen besiegt und geriet im Sommer 388 in die Gewalt seines Feindes. Ob er sich selbst stellte²⁹, ob seine Soldaten ihn auslieferten³⁰ oder ob er beim Sturm auf Aquileia in Gefangenschaft geriet³¹, läßt sich nicht mehr eruieren. Jedenfalls wurde der Usurpator getötet, ohne daß sich der Kaiser die Hände schmutzig machen mußte. Immerhin legte man Wert darauf zu betonen, daß Theodosius eigentlich an eine Begnadigung gedacht habe.³² Wenig später wurde auch Victor, der Sohn, umgebracht. Blicken wir auf die Anhänger:

Ein wichtiges Dokument der kaiserlichen Repräsentation unter Theodosius ist der Panegyrikus des gallischen Rhetors Pacatus, der seine Rede im Jahre 389 in Rom vortrug. Wie Themistios und Julian zuvor rühmt er eine allgemeine Amnestie (*venia*), die Theodosius gewährt habe, indem er alle in seinen mütterlichen Schoß aufnahm: *Die übrigen erfaßte alle die Gnade und barg sie wie in einem mütterlichen Schoß. Niemandes Güter wurden konfisziert, niemandes Freiheit eingeschränkt, niemandes frühere Würde vermindert. Niemand wurde gerügt, niemand wurde durch einen Tadel oder gar eine Züchtigung getroffen und hatte wenigstens durch die Unannehm-*

²⁸ S. Leppin (2001) 111–124.

²⁹ Paneg. 2 (Pacatus), 43,1f.

³⁰ Sokr. 5,14,1; Soz. 7,14,6.

³¹ Zos. 4,46,2.

³² Paneg 2 (Pacatus) 44,2.

*lichkeit des Verhörs die todeswürdige Schuld zu büßen. Alle wurden ihren Häusern zurückgegeben, alle den Gattinnen und Kindern, alle schließlich (was erfreulicher ist) wurden wieder in den Stand der Unschuld versetzt.*³³

So wie auch bei den früheren Verfahren entsteht der Eindruck, daß getan wurde, als wäre nichts geschehen, als hätte niemand Schuld auf sich geladen. Dem Gedanken der Amnestie widersprechen jene Gesetzestexte gerade nicht, die eine vollständige Rücknahme der Ernennungen verfügten, die unter Maximus vorgenommen worden waren, und Urteile für nichtig erklärten.³⁴ Das politische Handeln des Maximus wird mit Verachtung belegt und die Erinnerung an das Handeln seiner Anhänger gleichsam ausgelöscht. Das Motiv ist genau das gleiche, wie wir es in der 8. Rede des Themistios kennengelernt haben.

Doch zunächst noch einmal zurück zu Pacatus. Er verschweigt nicht, daß es Ausnahmen durchaus gab, Personen, die den Tod fanden (45,5), und erwähnt die maurische Garde, die als erste von Gratian abgefallen war, sowie Gladiatorentainer, gemeint sind wohl die Feldherren des Maximus, von denen Andragathius Selbstmord beging (Zos. 4,47,1; Oros. 7,35,5). Die Mauren bezeichnet er ausdrücklich als *hostes*, indem er die Feldherren zu *lanistae* macht (45,5), suggeriert er ebenfalls, daß sie außerhalb der ehrenvollen römischen Welt standen. Im Ergebnis verhält es sich nicht anders als bei den Anhängern des Magnentius und des Procopius: Es gibt eine allgemeine Amnestie, allerdings durchaus auch gezielte Bestrafungen.

Eine Tat spielt in der Überlieferung zu Theodosius eine große Rolle, die in den beiden anderen Fällen zu erschließen ist: die Schonung der Armee. Dies ist ein zentrales Thema in der Behandlung der Schlacht von Poetovio durch Pacatus. Eine Einheit lief zu Theodosius über und berief sich für ihr früheres Verhalten auf die *necessitas*, vielleicht darf man hier Befehlsnotstand sagen. Weder reagierte der Kaiser auf sie mit Verachtung noch mit Zorn noch mit Geringschätzung, *sondern du hast die freundlich und großzügig behandelt und hießest sie römisch zu sein.*³⁵ Damit wird das Reich neu vereint: *Es werden als Verbündete die Heere verbunden und unter einem*

³³ Paneg. 2,45,5f.: *(Reliquos) omnis venia complexa velut quodam materno sinu clausit. Nullius bona publicata, nullius multata libertas, nullius praeterita dignitas imminuta. Nemo adfectus nota, nemo convicio aut denique castigatione perstrictus culpam capitis aurium saltem molestia luit. Cuncti domibus suis, cuncti coniugibus ac liberis, cuncti denique (quod est dulcius) innocentiae restituti sunt.*

³⁴ Cod. Theod. 15,14,6–8.

³⁵ Paneg. 2,36,3: *Quam tu non superbe ut victam, non irate ut ream, non neglenter ut parum necessariam praeteristi, sed blande liberaliterque tractatam iussisti esse Romanam.*

*Haupt wachsen die verschiedenen Glieder des Gemeinwesens zusammen. Beide Heere werden mit gleicher Freude erhoben: Der eine freut sich über seine Leistung, der andere über die Amnestie, beide über den Sieg.*³⁶ Auch hier sind die Soldaten wieder bar jeder Schuld.

Diese Episode hat gewiß einen realen Hintergrund. Zosimos, im übrigen Theodosius gar nicht wohlgesonnen, betont ebenfalls die Wiederaufnahme der abtrünnigen Einheiten (Zos. 4,47,2). Wichtiger aber als die Überlieferung dieses wenig zuverlässigen Autors ist es, wenn andere, zeitnahe Zeugnisse zeigen, daß der Kaiser einen wesentlichen Teil der Soldaten, gerade Eliteeinheiten, nach Osten verlagerte, den er dadurch militärisch erheblich stärkte.³⁷ Die Gotensäule scheint sogar ein Relief geboten zu haben, das zeigte, wie sich die Garde des Maximus ergab.³⁸ Dieser Akt wäre Theodosius demnach sogar so wichtig erschienen, daß er römische Soldaten als Besiegte darstellte. Die Integrationsleistung durch Amnestie gilt offenbar als herausragendes Werk.

Enge Berührungspunkte zu Pacatus weist der Dichter Claudian auf, der sich ebenfalls auf das höfische Milieu bezieht. Er rühmt in einer Rede anläßlich des Consulatsantritts des Theodosius-Sohnes Honorius (395–423), daß Theodosius die Gegner weiter als Bürger betrachte, in dem Moment, da die Waffen stillstanden, auch seinen Zorn abgelegt habe und dadurch die Ergebenheit der Soldaten und die Treue der Untertanen sogar noch für seine Söhne gewonnen habe, ja, von Geldgeschenken an die Soldaten beider Seiten ist die Rede.³⁹ Die erfolgreiche integrative Leistung steht hier im Mittelpunkt. In der Amnestie, die gewisse Strafmaßnahmen nicht ausschließt⁴⁰, zeigt sich eine gleichbleibende Politik von Constantius II. bis Valens — nur

³⁶ Paneg. 2,36,4: *Iunguntur socia agmina et sub uno capite diversa rei publicae membra coalescunt. Ambo pari gaudio feruntur exercitus: hic opera sua gaudet, hic venia, uterque victoria.*

³⁷ Hoffmann (1969/70) I 480ff.

³⁸ Speidel (1995) 131–136, der auch auf ein darstellerisches Vorbild auf dem Konstantinsbogen (Garde des Maxentius) verweist.

³⁹ Claud. IV Cons. Hon. 111–121: *Nec tamen oblitus civem cedentibus atrox / partibus infremuit; non insultare iacenti / malebat: mitis precibus, pietatis abundans, / poenae parcus erat; paci non intulit iram; / post acies odiis idem qui terminus armis. / profuit hoc vincente capi, multosque subactos / prospera laturae commendavere catenae. / magnarum largitor opum, largitor honorum / pronus et in melius gaudens convertere fata. / hinc amor, hinc validum devoto milite robur. / hinc natis mansura fides; vgl. zur militärgeschichtlichen Deutung der Stelle Hoffmann (1969/70) I 102f.*

⁴⁰ Matthews (1975) 231, Anm. 226 sieht in Symm. ep. 3,81 ein Indiz für eine harte Behandlung der Anhänger des Maximus.

einer fehlt, der sonst die Stimmung verdirbt: Ammianus Marcellinus, der über Theodosius' Herrschaft nicht mehr schreibt, und so steht Theodosius nach allgemeiner Auffassung besser da als seine Vorgänger.

Für die Anwendung der Amnestie auf einen einzelnen erhalten wir noch eine Sonderinformation. Der Kirchenhistoriker Sokrates berichtet nicht ohne Häme, daß Symmachus, der einen Panegyrikus auf Maximus gehalten hatte und der Amnestie für seinen Fall offenbar nicht traute (es gab ja stets die gewiß berüchtigten Ausnahmen, die gezielten Bestrafungen!), in eine Kirche geflohen sei und dank der Bitten des zuständigen Bischofs die Begnadigung des Theodosius erlangt habe.⁴¹ Hier wird etwas Neues erkennbar. Die christliche Kirche dient als Schutzraum, und der Bischof interveniert zugunsten der Gefährdeten.

Das wird auch anderswo deutlich: Ambrosius, der um diese Zeit mit dem Kaiser in engem Kontakt stand, trägt seine eigene Deutung der Geschehnisse vor: Seinem bischöflichen Amte gemäß habe er um Gnade für die Anhänger des Maximus gebeten, und er insinuiert, damit Erfolg gehabt zu haben⁴². Vielleicht hat der Kaiser tatsächlich den Eindruck erweckt, er habe seine Entscheidung aufgrund von Ambrosius' Gesuch getroffen; allerdings entsprach die Maßnahme seiner sonstigen integrativen Politik, die er so mit christlichen Motiven unterfüttern konnte. Auf jeden Fall herrschte zunächst einmal Einvernehmen zwischen Bischof und Kaiser, und beide profitierten davon: Der eine konnte den Fürsprecher der Schwachen geben, der andere den milden christlichen Kaiser.

In dieser Welt begegnet ein Gedanke, den man gerne dem christlichen Einfluß zuschreiben möchte: die Schonung der Familie des Maximus, die, nach seinem eigenen Bericht, auf Bitten des Ambrosius erfolgte⁴³, der als christlicher Bischof seine Aufgabe darin sah, den Kaiser zur Milde zu bewegen.

In seinem Nachruf auf Theodosius erklärt Ambrosius in einer gegenüber den Fakten sehr großzügigen Weise, daß Theodosius diejenigen nicht habe untergehen lassen wollen, die nach der Herrschaft strebten, macht also aus der angeblichen Schonung der Usurpatoren eine kaiserliche Tugend

⁴¹ Sokr. 5,14,6–9.

⁴² Ambr. epist. 74; e.c. 1a (40),25; vgl. e.c. 11 (51),1; obit. Theod. 17; Paneg. Lat. 2 (Pacatus) 45,4–7 spricht anlässlich der Gnadentakte natürlich nicht von Ambrosius, da er sich religiöser Neutralität befleißigt; vgl. für entsprechende Gesuche zugunsten der Anhänger des Eugenius Ambr. epist. e.c. 2 (61),7; e.c. 3 (62),3f.; Paul. Med. 31.

⁴³ Ambr. epist. 74 (40),25; e.c. 1a (40),32; vgl. auch Julians Lob für die Schonung des Sohnes des Silvanus in or. 1,39 (49a); 3 (2),37 (99 c/d).

(Ambr. obit. Theod. 17). Orosius bezeichnet den ganzen Sieg über Maximus als unblutigen, weil allein Maximus und sein Kommandeur Andragathius ums Leben gekommen seien, wobei er die Schlacht von Poetovio ignoriert. In einem solchen Sieg will er einen Bürgerkriegssieg erkennen, wie er für das Christentum charakteristisch sei.⁴⁴

Wichtig an diesen Passagen ist indes, daß eine dezidiert christliche Norm des Umgangs mit den Besiegten formuliert und auf eine möglichst vollständige Vermeidung von Blutvergießen auf beiden Seiten gedrängt wird.⁴⁵ Das geht im Anspruch über das berühmte vergilische *parcere subiectis* (Schonung der Untertanen) hinaus, das bezeichnenderweise mit dem *debellare superbos* (Niederkämpfung der Stolzen) verbunden ist.⁴⁶ Auch Menander Rhetor empfiehlt, zunächst vom Gemetzel unter den Gegnern zu sprechen, um dann auf dessen Schonung zu sprechen zu kommen, die einerseits mit der Tugend der Menschlichkeit begründet wird, andererseits mit dem Ziel, eine Erinnerung an dessen Los zu bewahren.⁴⁷ Welche Folgen der hohe, die Nächstenliebe in den Vordergrund rückende christliche Anspruch für die Realitäten des Krieges hatte, steht dahin.⁴⁸

IV

Blicken wir zurück: Das Verhalten des Kaisers scheint, soweit man dies aufgrund einer exemplarischen Analyse sagen kann, beim Umgang mit Bürgerkriegsgegnern von einer einheitlichen Praxis bestimmt gewesen zu sein. Es kam offenbar nie zu brutalen Mordgerichten an römischen Soldaten⁴⁹ — soweit sie nicht schon im Zuge der Kampfhandlungen vorwegge-

⁴⁴ Oros. 7,35,7–8, vgl. Theod. hist. eccl. 5,15,3.

⁴⁵ Ganz anders bei der „Tränenlosen Schlacht“ 368 v. Chr., als die Spartaner unter Archidamos, dem Sohn des Agesilaos, über Arkader, Argiver und Messenier siegten und dabei niemanden verloren, aber viele Feinde töteten (Xen. hell. 7,1,28–32; Diod. 15,72,3f.; Plut. Agesilaos 33).

⁴⁶ Verg. Aen. 6,853; vgl. für Parallelen E. Norden, P. Vergilius Maro Aeneis Buch VI, Darmstadt 1957⁴, ad loc. (p. 336f.); vgl. für den christlichen Anspruch Aug., civ. 5,26 (p. 264,16–19H).

⁴⁷ Men. Rhet. 374,21–375,4.

⁴⁸ Jedenfalls konnte Orosius sich seine Freude über die Verluste unter den Goten bei der Schlacht am Frigidus, die auf der Seite des Theodosius kämpften, nicht verkneifen s. 7,35,19. Der Wert von Barbarenleben blieb in einer solchen Welt gering.

⁴⁹ Als die Angehörigen der Männer Stilichos 408 ermordet werden, handelt es sich anscheinend um eine nicht vom Kaiser befohlene Tat, und die Opfer sind Barbaren — die Folge ist im übrigen, daß die Römer wertvolle Truppen an Alarich verlieren (Zos. 5,35,5–6).

nommen wurden. Vielmehr scheinen Amnestien nach der Niederschlagung von Usurpationen der Normalfall gewesen zu sein, auch wenn sie stets als etwas Neues, Unerwartetes zelebriert werden. Andererseits waren alle Amnestien von Bestrafungen begleitet, so daß der Vorwurf, der Kaiser handle grausam, leicht einen Ansatzpunkt im tatsächlich Geschehenen finden konnte, wenn denn ein Historiograph vom Schlage Ammians genauer hinblickte oder den Blick seines Lesers so lenken wollte.

Wie es aus der Historiographie der Kaiserzeit bekannt ist, so verbirgt sich auch bei Ammian hinter der Polemik gegen einzelne „schlechte“ Kaiser und dem Lob für die „guten“ institutionelle Kontinuität, die eine Neigung zu Amnestien gegenüber der Masse von Bürgerkriegsgegnern mit sich brachte. Aus den Zeugnissen der Umgebung der Herrscher läßt sich ersehen, daß es nach der Niederschlagung von Usurpationen darum ging, den alten Zustand weitestmöglich wiederherzustellen, das Handeln der Anhängerschaft aus der Erinnerung zu verbannen, aber den schlimmen Ruf des Usurpators zu befestigen. Eine Amnestie erleichterte ja die Integration der vormaligen Gegner und erhöhte so die Sicherheit des Kaisers. Hohe Funktionäre wurden differenziert behandelt, mit einer Tendenz zur Milde, wobei der Selbstmord in nicht wenigen Fällen die Verurteilung vorwegnahm.

Eine Sonderrolle kommt den Amnestien für Soldaten von Usurpatoren zu, bei denen wir indes nicht wissen, ob sie rechtsförmig waren. Bemerkenswerterweise wurde den Angehörigen der Armee in den kaisernahen Quellen nicht einmal ein Fehlverhalten zugeschrieben, für das sie verantwortlich gewesen wären, allenfalls sah man sie unter einem schlechten Einfluß. Dahinter stand natürlich keine Soldatenromantik, sondern handfeste Probleme, vor allem der Mangel an Soldaten, der die spätantiken Kaiser umtrieb. Typischerweise waren die Usurpatoren ja die Anführer der Truppen einer bestimmten Region, die man andernorts zur Verteidigung der Grenzen wieder benötigen mochte. Der siegreiche Kaiser hatte also ein klares Interesse, diese Teile zu integrieren, denn man hätte es sich gar nicht leisten können, Tausende von Soldaten hinzurichten oder auszumustern. Dies scheint so selbstverständlich zu sein, daß es oft gar nicht erwähnt wird, so etwa bei den Kirchenhistorikern Sokrates und Sozomenos, die kurz über die grausigen Bestrafung des Procopius und seiner engsten Gefährten sprechen, aber das Schicksal des Heeres mit keinem Wort würdigen und dies ebensowenig bei der Behandlung der Niederlage des Maximus tun.

Die Amnestien, die gegenüber der Anhängerschaft von Usurpatoren erlassen wurden, bedurften offenbar keiner längeren Begründung, sie waren auch kein neues Phänomen des 4. Jahrhunderts — mit solchen Maßnahmen verband sich etwa der Name Caesars und seine legendäre *clementia*. Nicht

einmal in der Kirchengeschichtsschreibung werden sie daher als spezifische Leistungen christlicher Kaiser hervorgehoben. Dennoch waren es Handlungen, die sich einer christlichen Interpretation anboten, wie es Ambrosius zeigt. Sokrates und Sozomenos selbst schreiben den Übergang der Truppen vom Usurpator zum anderen Herrscher, der ja unter dem Gesichtspunkt der Treue doch eine Peinlichkeit darstellte, einem höheren Willen zu und rüken ihn damit in einen christlichen Kontext.

Damit öffnet sich ein weites Feld: Die Christianisierung des Kaisertums hat in vielen Dingen die herrscherliche Repräsentation und auch das herrscherliche Handeln verändert, da mit dem Christentum sich die normative Ordnung wandelte, die die Grundlage für die Akzeptanz kaiserlichen Verhaltens bildete. Christliche Tugenden traten in den Vordergrund.⁵⁰ Das muss auch Auswirkungen darauf gehabt haben, wie der Umgang mit Bürgerkriegsgegnern inszeniert wurde. Systematisch kann ich diese Entwicklung nicht nachzeichnen. Doch erlaube ich mir um des Kontrastes willen einen Ausblick in eine andere Zeit, zwei Jahrhunderte später, zu einer Episode, über die relativ detailliert berichtet wird.

Das Römische Reich ist nunmehr in umfassender Weise christianisiert, in zahlreichen Bereichen nehmen Bischöfe Funktionen wahr, die früher den weltlichen Eliten oblegen hatten: 588/9, unter der Herrschaft des Kaisers Mauricius (582–602), kam es beim syrischen Monokarton zu einer Meuterei.⁵¹ Die römischen Truppen vertrieben ihren Kommandeur Priscus, der als überheblich galt, plünderten sein Zelt, als wären sie Barbaren, wie der Kirchenhistoriker Evagrius Scholasticus kommentiert, die Hauptquelle für das Ereignis, und sie proklamierten einen neuen Kaiser Germanus (PLRE III A 529f.). Das war kein Bürgerkrieg in dem strikten Sinne, daß eine Schlacht geschlagen worden wäre, aber es war ein (wenn auch unwilliger) Gegenkaiser installiert worden, und zu Gewaltexzessen gekommen.

Da kein Kommandeur in der Lage war, die Meuternden zu beruhigen, griff Kaiser Mauricius auf die Unterstützung des Antiochener Bischofs Gregor zurück, des wichtigsten Helden in Evagrius' Kirchengeschichte. Dieser spricht, an der Gicht leidend, von einer Trage aus, und tatsächlich gelingt es ihm, die Soldaten zu beruhigen. Kraft seines Amtes, löst er sie von dem während der Meuterei geleisteten Eid, den neuen Kommandeur Philippicus nicht zu akzeptieren, und alles endet in einem gemeinsamen

⁵⁰ S. dazu einstweilen, Leppin (2011) 153–172.

⁵¹ Zu der Episode, über die Evagr. 6,4f. ausführlich berichtet (vgl. auch Theophyl. Hist. eccl. 3,5,10; Nic. Call. 18,16), Whitby (1988) 286–289; Leppin (2012).

Abendmahl. Damit ist die Entscheidung über Strafe und Nichtbestrafung noch nicht gefallen. Doch der Bischof berichtet an den Kaiser, Philippicus kommt in Antiochia an, die Soldaten ziehen ihm, die Getauften als Fürsprecher in ihrer Mitte, entgegen, werfen sich nieder und erhalten eine Amnestie, in diesem Falle also einen vollständigen Strafverzicht. Solche Geschehnisse waren gewiss nicht der Regelfall, aber sie zeigen, welche Bedeutung christliche Rituale für die Reintegration von Heeresteilen gewinnen konnten.

Zurück zum vierten Jahrhundert: Im Bereich des Umgangs mit den Anhängern von Usurpatoren scheinen christliche Kaiser ein gebräuchliches Verfahren adaptiert und für sich reklamiert zu haben. Diese Aneignung erfolgt jedoch nicht ohne Veränderungen, indem man auf christlicher Seite den Anspruch geltend machte, den Gegner konsequent zu schonen. Das wurde durchaus nicht immer durchgesetzt, schuf aber neuen Rechtfertigungsbedarf und dürfte daher nicht ohne Auswirkungen auf die Praxis geblieben sein

Dazu trug noch etwas anderes wesentlich bei: Zuvor hatten die Amnestien sich in einer direkten Beziehung zwischen Herrscher und Betroffenen ergeben, möglicherweise unterstützt durch Herrscherinnen, die um Milde baten. Im christianisierten Reich trat der Bischof mit ein, als Fürsprecher der Besiegten. Der Bischof gebot zwar über keine Divisionen, wohl aber über einen eigenen sozialen Raum, die Kirche, und über eine Anhängerschaft, die für den Außenstehenden schwer berechenbar war. Das hatte Ambrosius bei anderer Gelegenheit — erinnert sei an die Affäre um die Synagoge von Callinicum — eindrucksvoll vorgeführt. Er konnte zugleich diejenigen sich verpflichten, für die er beim Kaiser um Gnade bat, und so seinen Einfluss mehren.

Ob die christliche Inszenierung der Amnestie, die unter Theodosius erstmals nachweisbar ist, neu war, steht dahin — die Quellenlage für die Jahrzehnte davor ist nicht aussagekräftig genug, denn es fehlt jener Überlieferungsstrang, der eine wohlwollende Deutung der „häretischen“, homöischen Kaiser und ihrer Kirchenleute bot.

Doch wie dem auch sei: Einen blutigen, viele Opfer fordernden Umgang mit Bürgerkriegsgegnern hatten sich die spätantiken Kaiser, ob christlich geprägt oder nicht, nie leisten können. Wollte sie die Ressourcen bewahren und die Bevölkerung, namentlich die Armee, integrieren, mußten sie auf Amnestien zurückgreifen. An dieser Notwendigkeit änderte das Christentum wenig, lieferte aber neue Begründungen.

BIBLIOGRAPHIE

- Bleckmann (1994): B. Bleckmann, *Constantina, Vetrano und Gallus Caesar*, Chiron 24 (1994), 29–68.
- Bleckmann (1999): B. Bleckmann, *Die Schlacht von Mursa und die zeitgenössische Deutung eines spätantiken Bürgerkrieges*, in: H. Brandt (Hg.), *Gedeutete Realität. Krisen, Wirklichkeiten, Interpretationen (3.–6. Jh. n. Chr.)* (Historia ES 134), Stuttgart 1999, 47–101.
- Demandt (2007): A. Demandt, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.* (HAW 3,6), München²2007.
- Drinkwater (2000): J. F. Drinkwater, *The Revolt and Ethnic Origin of the Usurper Magnentius (350–353), and the Rebellion of Vetrano (350)*, Chiron 30 (2000), 131–159.
- Ehling (2001): K. Ehling: *Die Erhebung des Nepotianus in Rom im Juni 350 n. Chr. und sein Programm der urbs Roma christiana*, GFA 4 (2001), 141–158.
- Elbern (1984): S. Elbern, *Usurpationen im spätrömischen Reich*, Bonn 1984.
- Heim (1990): F. Heim, *Vox exercitus, vox Dei. La désignation de l'empereur charismatique au IV^e siècle*, REL 68 (1990), 160–172.
- Hoffmann (1969/70): D. Hoffmann, *Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia dignitatum, I–II* (Epigraphische Studien 7, 2), Düsseldorf 1969/70.
- Lenski (2002): N. Lenski, *Failure of empire: Valens and the Roman state in the fourth century A.D.* (The transformation of the classical heritage 34), Berkeley [u.a.] 2002.
- Leppin (1996): H. Leppin, *Von Constantin dem Großen zu Theodosius II.*, Göttingen 1996.
- Leppin (2001): H. Leppin, *Heretical historiography: Philostorgius*, in: E. J. Yarnold / M. F. Wiles (Hg.), *Studia Patristica XXXIV*, Löwen 2001, 111–124.
- Leppin (2003): H. Leppin, *Theodosius der Große. Auf dem Weg zu einem christlichen Imperium*, Darmstadt 2003.
- Leppin (2011): H. Leppin, *Kaisertum und Christentum in der Spätantike*, in: Ders. / B. Schneidmüller / S. Weinfurter (Hg.), *Kaisertum. Eine Ordnungsform des ersten Jahrtausends*, Regensburg 2011, 153–172.
- Leppin (2012): H. Leppin, *Roman Identity in a Border Region: Evagrius and the Defence of the Roman Empire*, in: W. Pohl / C. Gantner / R. Payne (Hg.), *Visions of Community in the Post-Roman World. The West, Byzantium and the Islamic World, 300–1100*, Farnham 2012, 241–258.
- Matthews (1975): J. Matthews, *Western aristocracies and imperial court A. D. 364–425*, Oxford 1975.
- Paschoud / Szidat (1997): F. Paschoud / J. Szidat, *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums "Staatsstreich und Staatlichkeit", 6.–10. März 1996, Solothurn/Bern* (Historia ES 111), Stuttgart 1997.
- Portman (1992): W. Portmann, *Zum Datum der ersten Rede des Themistios*, Klio 74 (1992), 411–421.
- Ronning (1998): C. Ronning, *Herrscherpanegyrik unter Trajan und Konstantin: Studien zur symbolischen Kommunikation in der römischen Kaiserzeit* (Studien und Texte zu Antike und Christentum 42), Tübingen 2007.

- Sabin / van Wees / Whitby (2007): P. Sabin / H. van Wees / M. Whitby (Hg.), *The Cambridge History of Greek and Roman Warfare. Vol. II: Rome from the Late Republic to the Late Empire*, Cambridge/New York 2007.
- Speidel (1995): M. P. Speidel, *Die Garde des Maximus auf der Theodosiussäule?*, MDAI(Ist) 45 (1995), 131–136.
- Whitby (1998): M. Whitby, *The Emperor Maurice and his Historian. Theophylact Simocatta on Persian and Balkan Warfare*, Oxford 1988.
- Whitby (1998): M. Whitby, *The propaganda of power. The role of panegyric in late antiquity* (Mnemosyne Supplementum 183), Leiden / Köln [u.a.] 1998.
- Wiebe (1995): F. J. Wiebe, *Kaiser Valens und die heidnische Opposition* (Antiquitas 44), Bonn 1995.